

I-AM Dialogstrategien

April 2023



Erklärung zur I-AM Dialogstrategien Policy

»Engagement & Voting«

I-AM Dialogstrategien

Engagement & Voting

Allgemein

Als Teil unserer ESG-Investmentstrategie nehmen wir unsere Stimmrechte (Voting) als institutionelle Investoren aktiv wahr und verfolgen darüber hinaus diversifizierte Dialogstrategien (Engagement). Somit verstehen wir unter dem Sammelbegriff „Dialogstrategien“ die zielgerichtete Interessenswahrnehmung unserer dogmatischen Zielsetzung als Tripple-Bottom Asset Manager. Im Sinne der nachhaltigen Ausrichtung einer modernen und globalen Zivilisation sehen wir uns in der Verantwortung, die Partizipation an Hauptversammlungen und das aktive Herantreten an Unternehmen zu spezifischen Anlässen als feste Bestandteile in unseren Investmentprinzipien zu verankern.

Engagement

Unsere Engagement-Aktivitäten gliedern sich in kollaboratives (über unseren ESG-Researchpartner ISS) und in individuelles Engagement. Erstere fokussieren sowohl auf thematische als auch normbasierte Themenbereiche, während Letztere entweder anlassbezogen (Ad-Hoc) oder durch Incentives (im Zuge der Erwirkung eines nachhaltigen Wertewandels mit dem Ziel, die betroffenen Unternehmen zu einer Adaption der I-AM Mindeststandards zu bewegen) stattfinden können. Darüber hinaus zählt die Impact Asset Management zu den Erstunterzeichnern der UN-PRI in Österreich. Die 2006 von der UNO eingeführten sechs „Principles for Responsible Investment“ (UN-PRI) sind Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investieren. Mit ihnen verpflichten sich Investoren und Asset Manager zur Einhaltung finanzmarktrelevanter Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien (ESG-Richtlinien) in ihren Investmentaktivitäten.

UN-PRI-Engagement

Durch die PRI Collaboration Platform wird über ein einzigartiges Forum die Ressourcenbündelung, der Informationsaustausch sowie der Einfluss auf ESG-Themen durch die Zusammenarbeit der UN-PRI-Unterzeichner wesentlich gestärkt. Sie dient als Drehscheibe für Akademiker und Investoren, um Kontakte zu knüpfen und sich an der Forschung zu beteiligen.

Durch die Veröffentlichung von Beiträgen auf der Kooperationsplattform können die Unterzeichner andere einladen, sich ihrer Initiative anzuschließen oder sie zu unterstützen, und auf die von den PRI bereitgestellten Dienste zugreifen (z. B. von den PRI koordinierte Kooperationen).

Zu den Beiträgen auf der Collaboration Platform gehören:

- Gelegenheiten, sich an Gesprächen mit aktuellen oder potenziellen Investoren zu beteiligen;
- Einladungen zur Unterzeichnung gemeinsamer Investorenbriefe oder Erklärungen;
- Vorschläge für vertiefte Forschung und Investorenberatung;
- Aufforderungen zur Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern;
- Bitten um Unterstützung bei anstehenden Aktionärsanträgen und
- Einladungen zur Teilnahme an Diskussionsgruppen und formellen PRI-Arbeitsgruppen und Beratungsausschüssen.

I-AM Dialogstrategien

Engagement Policy

Kollaboratives Engagement (ISS)

Sollten Unternehmen gänzlich untätig bleiben bzw. nicht auf die Investoreninitiativen eingehen, ist ein Eskalationsprozess vorgesehen, welcher nach 2-5 Monaten ab Versand des ersten Engagement-Letters (Monat 1) zu laufen beginnt. Bleibt ein Erinnerungsschreiben länger als einen weiteren Monat unbeantwortet, wird das Engagement zum CEO eskaliert, welchem weitere zwei Monate für die Reaktion gewährt werden (Monat 6-7). Sofern dieser Schritt ebenfalls erfolglos bleibt, wendet sich das Investorenteam an den zuständigen Aufsichtsrat (Monat 8). Nach Ablauf weiterer vier Monate (Monat 12-24) wird der gesamte Engagement Prozess mit höherer Priorisierung von vorne angesetzt, solange, bis die Zielerreichung die mehrheitliche Konformität der Anleger erlangt oder insgesamt zwei Jahre seit Beginn der ersten Kontaktaufnahme vergangen sind.

In Abhängigkeit der Ergebnisse aller vordefinierten Ziele sowie der allgemeinen Kommunikationskultur des betroffenen Unternehmens wird ein Assessment-Rating verabschiedet, welches einer der folgenden Formen annehmen kann:

- „Unresponsive“ für gänzlich untätige Firmen
- „Low Impact“ für schwache Teilerreichungen
- „Moderate Impact“ für mittelmäßige Teilerreichungen
- „High Impact“ für gänzliche Zielerreichungen.

Thematisches Engagement (ISS)

Als einer der ersten Unterzeichner der Prinzipien für Nachhaltiges Investieren (UN-PRI) der Vereinten Nationen in Österreich, sind uns die dramatischen potenziellen Auswirkungen des Klimawandels, nicht nur auf die Umwelt und die Gesellschaft, sondern auch auf Finanzanlagen, seit langem bewusst. Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, themenspezifisch unter dem Motto „Net-Zero“ uns dem kollaborativen Engagement von ISS anzuschließen. Als einheitliches Rahmenwerk gilt dabei das Pariser Klimaabkommen von 2015, durch welches sich die nationalen Regierungen verpflichtet haben, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Um die globale Erwärmung unter 1,5 °C halten zu können, müssen laut den Experten des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change bzw. Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen oder auch als UNO-Weltklimarat bekannt) die Treibhausgasemissionen (THG) bis 2030 halbiert und bis 2050 auf Null reduziert werden.

I-AM Dialogstrategien

Engagement Policy

Thematisches Engagement (ISS)

Mit Hilfe ausgewählter Indikatoren zur Emissionsintensität treten wir mit ungefähr 120 Unternehmen pro Jahr in Dialog, welche vorrangig überdurchschnittlich hohe Beiträge zur Erderwärmung (Climate-Laggards) aufweisen und in glaubwürdiger Weise zu folgenden drei Zielen Stellung beziehen sollen:

1. CO₂-Neutralität bis 2050

Das Unternehmen sollte eine qualitative Aussage zu CO₂-Emissionen machen, die ausdrücklich mindestens 95 % der Scope-1 (Emissionen aus Quellen, die der Institution gehören oder von ihr kontrolliert werden) - und Scope-2-Emissionen (indirekte Emissionen, die bei der Erzeugung des von der Einrichtung verbrauchten Stroms entstehen) einschließt. Die Kohlestoffneutralität des Unternehmens sollte die wichtigsten Kategorien von Scope-3-THG-Emissionen für den Sektor des Unternehmens abdecken (Emissionen, die aus Aktivitäten resultieren, die nicht direkt zum Unternehmen gehören, z.B. aus Geschäftsreisen oder dem Abfallmanagement).

2. Mittelfristiges Treibhausgas-Reduktionsziel (2026 bis 2035)

Das Unternehmen sollte ein mittelfristiges (2026 bis 2035) Ziel für die Reduzierung seiner CO₂ Emissionen in einem klar definierten Emissionsbereich festlegen und auf das Ziel der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C abgestimmt sein, oder wissenschaftlich fundierte Ziele verifiziert haben.

3. Dekarbonisierungsstrategie

Das Unternehmen sollte eine Dekarbonisierungsstrategie festlegen, um seine lang- und mittelfristigen Treibhausgasreduktionsziele zu erreichen. Die Dekarbonisierungsstrategie des Unternehmens sollte eine Verpflichtung zu "grünen Einnahmen" aus kohlenstoffarmen Produkten und Dienstleistungen beinhalten.

Normbasiertes Engagement (ISS)

Der Service Norm-Based Engagement von ISS ESG ermöglicht es institutionellen Anlegern, sich für den Dialog mit Emittenten zusammenzuschließen und so mehr Einfluss auszuüben und eine stärkere Offenlegung durch die Unternehmen zu fördern, als dies im Alleingang möglich wäre.

Die Normen umfassen vier Themenschwerpunkte:

- Menschenrechte
- Arbeitsrechte
- Umweltstandards
- Korruption

Den Ausgangspunkt bildet ein Ampelsystem (Flags), welches Unternehmen auf seine Umwelt-, Sozial- oder Governance-Kontroversen (ESG) als gelb- oder rot kennzeichnet sowie gleichzeitig die Bedingungen, welche erfüllt werden müssen, damit sie in einen grünen Status umgewandelt werden können.

I-AM Dialogstrategien

Engagement Policy

Normbasiertes Engagement (ISS)

Somit konzentrieren wir uns vorwiegend auf jene Unternehmen, welche angeblich oder nachweislich schwerwiegende, systematische oder systemische Verstöße gegen internationale Normen begehen. Pro Jahr werden in etwa 100 Unternehmen kontaktiert, welche die schlechtesten Plätze in puncto Kontroversen globaler Normen am Kapitalmarkt einnehmen, mit dem Ziel, einen hohen Wirkungsgrad durch den erhöhten Druck der kollaborativen Stellungnahmen zu erzeugen. Dahinter steht die Philosophie, sich mit jenen Nachzüglern intensiver zu beschäftigen, welche bislang offensichtlich (und/oder wissentlich) kaum positive Incentives hin zu nachhaltigeren Geschäftspraktiken unternommen haben.

Individuelles Engagement

Ganzheitliches Engagement bedeutet für uns auch anlassbezogen und interessenwährend agieren zu können. Aus diesem Grund greifen wir gerne auf unsere bewährte Praktik des interdisziplinären Dialogs zurück und kontaktieren Unternehmen nach eigenem Ermessen. Die Beweggründe dafür können ebenso vielfältig wie die betroffenen Unternehmen sein und reichen von plötzlich auftretenden Kontroversen von Unternehmen welche wir unter Beobachtung (Watchlist) oder sogar im Portfolio haben, bis hin zur Umsetzung von uns als wichtig erachtete Frameworks (bspw. Equator Principles – zur Einhaltung von nachhaltigen Standards bei sensiblen Projektfinanzierungen, darunter insbesondere Banken; die Unterstützung von Alternativen zu Tierversuchen – darunter insbesondere Pharmaunternehmen) von Firmen, welchen kein explizites Interesse gilt. Darüber hinaus engagieren wir uns an zivilgesellschaftlichen Aktivitäten aus Investorensicht, welche unser dogmatisches Weltbild tangieren. Die jeweiligen (individuellen) Zielsetzungen und Resultate der Engagements werden jährlich in unseren „I-AM Engagements“ zusammengefasst und auf der Homepage zugänglich gemacht.

Über ISS (Institutional Shareholder Services)

Die 1985 gegründete Unternehmensgruppe Institutional Shareholder Services (ISS) unterstützt Investoren und Unternehmen dabei, langfristiges und nachhaltiges Wachstum zu erzielen, indem sie hochwertige Daten, Analysen und Erkenntnisse bereitstellt. ISS, das zusammen mit Genstar Capital und dem ISS-Management mehrheitlich der Deutschen Börse Gruppe gehört, ist ein führender Anbieter von Lösungen für Corporate Governance und verantwortungsbewusstes Investment, Marktinformationen, Fondsdienstleistungen sowie Veranstaltungen und redaktionellen Inhalten für institutionelle Anleger und Unternehmen weltweit. Die 2.600 Mitarbeiter von ISS sind weltweit an 29 Standorten in 15 Ländern tätig. Zu den rund 3.400 Kunden gehören viele der weltweit führenden institutionellen Anleger, die sich auf die objektiven und unparteiischen Angebote von ISS verlassen, sowie börsennotierte Unternehmen, die sich auf ESG- und Governance-Risikominderung als wertsteigernde Maßnahme für Aktionäre konzentrieren. Die Kunden verlassen sich auf die Expertise von ISS, um fundierte Investitionsentscheidungen zu treffen.

I-AM Dialogstrategien

Voting Policy

Voting

Wir suchen Unternehmen, welche Verantwortung übernehmen, da wir der Meinung sind, dass unsere Investitionen eine wichtige Rolle für die Gesellschaft und die Umwelt spielen. In unseren Portfolios der ESG-Produktfamilie verfolgen wir eine vollständige ESG-Integration. Das Prinzip der Nachhaltigkeit haben wir in den gesamten Investmentprozess integriert. Daher sehen wir uns auch als Impact-Investoren und möchten auf die Verbesserung der Nachhaltigkeit bei Unternehmen Einfluss nehmen. Es ist von wesentlicher Bedeutung, Unternehmen zu hinterfragen bzw. herauszufordern, die unserer Meinung nach ihren Wert angemessen beeinflussen können. Die aktive Stimmrechtsausübung ist ein wichtiger Bestandteil von nachhaltigen Investitionen. Es geht um eine vollständige Analyse, um mögliche Veränderungen zu bewirken. Das Ziel ist die Schaffung nachhaltiger und langfristiger Werte für unsere Kunden. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements, um den langfristigen Wert zu erhalten. Eine wirkungsvolle Stimmrechtspolitik, kann zu besseren Investitionsentscheidungen führen, den Kundennutzen erhöhen und einen indirekten Nutzen für die Wirtschaft und die Umwelt bringen.

Aus diesem Grund haben wir uns entschieden über eine Stimmrechtsvertretung („Proxy Voting“) unsere Stimmrechte auszuüben. Hier bei hat die I-AM das unabhängige Unternehmen IVOX Glass Lewis ausgewählt, das uns bei der Ausübung der Stimmrechte unterstützt. IVOX Glass Lewis bietet eine Reihe von Proxy Voting Dienstleistungen wie Research, Analysen und Abstimmungsempfehlungen an. Die I-AM bedient sich dieser Dienstleistung, entscheidet jedoch nicht ausschließlich auf deren Basis. Damit fließen unsere ESG-Richtlinien in die Hauptversammlungen mit ein und die Inputs von IVOX Glass Lewis werden dementsprechend nur als Empfehlungen angesehen. Durch diese direkte Kommunikation mit den investierten Unternehmen sollen diese zur Einhaltung von ESG-relevanten Themen bewegt werden.

Das oberste Prinzip unseres Abstimmungsansatzes ist es, im besten Interesse unserer Kunden zu handeln. Wo Vorschläge nicht mit den Interessen der Aktionäre und unserer Kunden in Einklang stehen, zögern wir nicht, gegen Beschlüsse zu stimmen.

Über IVOX Glass Lewis

IVOX Glass Lewis ist eine Tochtergesellschaft von Glass, Lewis & Co., dem führenden unabhängigen Unternehmen für Governance-Analysen und Stimmrechtsvertretung mit weltweit über 1.200 Kunden, die zusammen mehr als USD 25 Billionen an Vermögenswerten verwalten. Glass Lewis ermöglicht es institutionellen Anlegern, bei mehr als 22.000 Sitzungen pro Jahr fundierte Abstimmungsentscheidungen zu treffen, indem es Governance-, geschäftliche, rechtliche, politische und buchhalterische Risiken bei Emittenten mit Sitz in 100 Ländern aufdeckt und bewertet. IVOX Glass Lewis bietet seit 2006 von seiner Karlsruher Zentrale aus eingehende Proxy-Recherchen zu einer Vielzahl von Unternehmen weltweit an.

I-AM Dialogstrategien

Voting Policy

Stimmrechtsausübung

Die aktive Stimmrechtspolitik sieht vor über unsere Stimmrechtsvertretung an so vielen Hauptversammlungen wie möglich teilzunehmen und auch entsprechend abzustimmen. Hierbei kann es jedoch zu gewissen Beschränkungen in der Ausübung der Stimmrechte kommen. Beispiele solcher Beschränkungen sind Veräußerungssperren der betroffenen Aktien, kurzfristig angesetzte Hauptversammlungen bzw. Timing-Probleme und eine zwingende physische Präsenz bei den jeweiligen Hauptversammlungen.

Ziel der nachfolgenden Richtlinien zu unserem Abstimmungsverhalten ist es im besten Interesse unserer Kunden zu handeln. Wo Vorschläge nicht mit den Interessen der Aktionäre und unserer Kunden in Einklang stehen, zögern wir nicht, gegen Beschlüsse zu stimmen. Die Richtlinien beruhen auf einer transparenten und nachhaltigen Unternehmenspolitik und sollen bedeutende und regelmäßig auf Hauptversammlungen behandelte Themen abdecken. Sie sollen einen gewissen Grad an Flexibilität bei Abstimmungsentscheidungen ermöglichen und gleichzeitig alle relevanten Faktoren und Situationen berücksichtigen, um die bestmögliche Entscheidung im Sinne unserer Investoren zu ermöglichen. Die I-AM übt ihre Stimmrechte unter Berücksichtigung der Anlageziele und der Investmentkriterien aus. Hinsichtlich unserer Nachhaltigkeitsprodukte werden bei der Stimmrechtsausübung der Fokus ebenso auf ökologische, soziale und ethische Kriterien gelegt.

ESG Abstimmungsrichtlinien

Wahl der Vorstandsmitglieder

Zusätzlich zu der Standardanalyse, die vom Vorstand und seiner Leistung durchgeführt wird, wird gemäß den ESG-Richtlinien eine zusätzliche Überprüfungsebene eingeführt um festzustellen, ob der Vorstand eine angemessene Aufsicht über ESG-Themen bietet, einschließlich der Frage, ob das Unternehmen ausreichende Offenlegung bezüglich ESG-Risiken bietet. Demzufolge wird gemäß den ESG-Richtlinien das Engagement des Vorstandes für die Einführung umfassender nachhaltiger Geschäftspraktiken überprüft und die Reduzierung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken bewertet.

Anzahl der Verpflichtungen „Overboarding“

Bei US-Unternehmen werden die verschiedenen Verpflichtungen der einzelnen Vorstandsmitglieder genau geprüft. Bei Vorstandsmitgliedern, die nicht gleichzeitig Führungskräfte sind, wird gegen sie gestimmt sobald sie insgesamt in mehr als fünf Gesellschaften tätig sind. Bei Vorstandsmitgliedern, die als Führungskraft einer Aktiengesellschaft tätig sind, wird gegen sie gestimmt, sobald sie insgesamt mehr als zwei Führungspositionen inne haben.

I-AM Dialogstrategien

Voting Policy

ESG Abstimmungsrichtlinien

Diversität, Dauer und Effektivität

Basierend auf den ESG-Richtlinien werden die Richtlinien und Maßnahmen eines Unternehmens in Bezug auf die Effektivität und die Diversität der Vorstandsmitglieder evaluiert. Als Teil dieser Bewertung werden die personelle Diversität der Vorstandsmitglieder überprüft und Vorschläge zur Berichterstattung oder zur Erhöhung der Diversität unterstützt. Vertreter der Aktionäre, der sogenannte Nominierungsausschuss, ist für die Auswahl des Managements verantwortlich. Bei der Ausübung dieser Rolle ist der Ausschuss für die Auswahl objektiver und kompetenter Kandidaten verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Zu diesem Zweck wird gemäß den ESG-Richtlinien: (i) gegen die Mitglieder des Nominierungs- und Governance Ausschusses gestimmt, falls der Vorstand eine durchschnittliche Amtszeit von mehr als zehn Jahren hat und der Vorstand seit mindestens fünf Jahren keinen neuen Kandidaten für den Vorstand ernannt hat; oder (ii) gegen die männlichen Mitglieder des Nominierungsausschusses, falls der Vorstand bei Unternehmen mit großer Kapitalisierung zu weniger als 30% aus weiblichen Vorstandsmitgliedern besteht, oder gegen den Nominierungsausschuss, falls bei Unternehmen mit mittlerer und kleiner Kapitalisierung nicht mindestens eine Frau im Vorstand sitzt.

Virtuelle Aktionärsversammlungen

In den letzten Jahren haben immer mehr Unternehmen reine virtuelle Aktionärsversammlungen eingeführt, bei denen die Aktionäre nicht in der Lage sind, von Angesicht zu Angesicht mit dem Management eines Unternehmens zu sprechen. Obwohl wir Unternehmen unterstützen, die neben der Teilnahme an einer persönlichen Versammlung auch eine virtuelle Option zulassen, sind wir der Ansicht, dass es für produktive Diskussionen zwischen Unternehmen und ihren Investoren nicht förderlich ist, den Aktionären die Möglichkeit zu nehmen, an einer physischen Versammlung teilzunehmen. Wir glauben, dass die Durchführung einer nur virtuellen Aktionärsversammlung ohne angemessene Kontrollen ein grundlegendes Recht der Aktionäre auf Konfrontation und Fragen an das Management beseitigen oder erheblich einschränken könnte. Daher werden wir, wenn sich Unternehmen für die Durchführung einer reinen virtuellen Aktionärsversammlung entschieden haben, den Grad der Offenlegung der Verfahren für virtuelle Versammlungen prüfen lassen. Gemäß der ESG-Politik kann von daher gegen die Mitglieder des Nominierungs- und Governance-Ausschusses gestimmt werden, wenn das Unternehmen keine Offenlegung vornimmt, die sicherstellt, dass den Aktionären dieselben Rechte und Möglichkeiten zur Teilnahme wie bei einer persönlichen Versammlung eingeräumt werden.

Steuerparadiese

Es kann für das Management ratsam sein, seine potenzielle Gefährdung durch Risiken im Zusammenhang mit der Steuerparadiesepolitik eines Unternehmens abzuschätzen. Genauer gesagt sind wir der Meinung, dass ein Unternehmen seine Gefährdung durch regulatorische, rechtliche und Reputationsrisiken aufgrund seiner Richtlinien und Praktiken in Bezug auf Geschäfte in Steuerparadiesen in Betracht ziehen sollte. Dementsprechend werden wir gemäß den ESG-Richtlinien die Anträge von Aktionären unterstützen, die fordern, dass Unternehmen über die mit ihrer Nutzung von Steuerparadiesen verbundenen Risiken berichten. Darüber hinaus werden wir gemäß den ESG-Richtlinien Anträge unterstützen, in denen Unternehmen aufgefordert werden, Richtlinien zur Einstellung ihrer Geschäftstätigkeit oder zum Rückzug aus Steuerparadiesen zu verabschieden. Darüber hinaus werden wir in Fällen, in denen Unternehmen eine Wiederansiedlung in bekannten Steuerparadiesen vorgeschlagen haben, gegen eine solche Wiederansiedlung stimmen.

I-AM Dialogstrategien

Voting Policy

ESG Abstimmungsrichtlinien

Bewertung des Wirtschaftsprüfers

Die Rolle des Wirtschaftsprüfers als Gatekeeper ist von entscheidender Bedeutung, um die Integrität und Transparenz der Finanzinformationen zu gewährleisten, die zum Schutz des Shareholder Value erforderlich sind. Aufgrund der Bedeutung der Rolle des Abschlussprüfers ist der turnusmäßige Wechsel der Prüfer ein wichtiger Schutz gegen eine zu enge Beziehung zwischen dem Prüfer und dem Unternehmen, die aufgrund von Selbstgefälligkeit oder Interessenkonflikten zu einer mangelnden Aufsicht führt. Dementsprechend wird gegen die Beurteilung des Abschlussprüfers gestimmt, in denen klar ist, dass der Abschlussprüfer eines Unternehmens seit 20 oder mehr Jahren nicht mehr gewechselt wurde.

Vergütung von Führungskräften

Es ist wichtig, angemessene Vergütungspläne für Führungskräfte zu entwerfen, die die erbrachte Leistung nach objektiven Kriterien evaluieren. Im Rahmen der ESG-Richtlinien wird eine weitere Analyseebene durchgeführt, in der Vergütungsfragen in Bezug auf ökologische und soziale Kriterien sowie andere für eine gute Corporate Governance relevante Fragen untersucht werden. In der Standardanalyse wird die Höhe der an Führungskräfte gezahlten Vergütungen einer eingehenden Prüfung unterzogen, um festzustellen, ob Vergütung und Leistung richtig aufeinander abgestimmt sind. Innerhalb der ESG-Richtlinien werden jedoch die Aufnahme von Nachhaltigkeitskennzahlen in Vergütungspläne für Führungskräfte unterstützt. In Fällen, in denen Nachhaltigkeit für Unternehmen keine ausdrückliche Berücksichtigung bei der Vergabe von Vergütungen an Führungskräfte darstellt, wird gemäß den ESG-Richtlinien gegen Vorschläge zur Mitsprache bei der Vergütung von Führungskräften gestimmt.

Ab 2018 sind US-Unternehmen verpflichtet, das Verhältnis zwischen der Vergütung, die dem mittleren Management gewährt wird, und der Vergütung, die dem CEO gewährt wird, offenzulegen. Obwohl innerhalb der ESG-Richtlinien dieses Lohnverhältnis derzeit nicht in ihren Abstimmungsrichtlinien aufscheint, wird diese Frage weiter geprüft und diese Offenlegung möglicherweise in zukünftige Abstimmungen über Vergütungen einbezogen.

Im Allgemeinen werden wir gemäß den ESG-Richtlinien die Vergütung von Vorstandsmitgliedern auf der Grundlage derselben Kriterien wie die Vergütung von Führungskräften bewerten, werden jedoch die Möglichkeit bevorzugen, die Vergütung von Vorstandsmitgliedern getrennt zu genehmigen.

Innerhalb der ESG-Richtlinien werden bei der Abstimmung über Vergütungsvereinbarungen für Führungskräfte im Zusammenhang mit Fusionstransaktionen (d.h. „Goldene Handschlag“) der allgemeinen Empfehlung folgen. Darüber hinaus werden wir gemäß den ESG-Richtlinien jährliche beratende Vergütungsabstimmungen unterstützen.

I-AM Dialogstrategien

Voting Policy

ESG Abstimmungsrichtlinien

Fusionen, Übernahmen und Wettbewerb

Es erfolgt eine gründliche Untersuchung der Auswirkungen einer geplanten Fusion oder Übernahme, um die Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, mit der die Transaktion den Aktiengewinn maximiert. Bei der Abgabe unserer Abstimmungsempfehlung untersuchen wir den durchgeführten Prozess, die spezifischen Parteien und Personen, die an der Verhandlung einer Vereinbarung beteiligt sind, sowie die wirtschaftlichen und Governance-Bedingungen des Antrags. Bei umstrittenen Fusionen oder Auseinandersetzungen um die Stimmrechte im Aufsichtsrat wird der von der Gegenpartei vorgelegte Plan geprüft und wie sie im Falle einer Wahl den Wert für die Aktionäre steigern oder schützen will. Bei unseren endgültigen Empfehlungen berücksichtigen wir auch die vom Vorstand vorgebrachten Argumente, einschließlich aller Pläne zur Verbesserung der Leistung des Unternehmens.

Vergütung

In den ESG-Richtlinien wird anerkannt, dass ESG-Leistungsfaktoren ein wichtiger Bestandteil der Gesamtbetrachtung eines angemessenen Niveaus der Leistung und Vergütung von Führungskräften sein sollten. Daher wird gemäß den ESG-Richtlinien im Allgemeinen für Anträge gestimmt, die darauf abzielen, die Vergütung von Führungskräften an Leistungsmaßstäbe wie die Einhaltung von Umweltvorschriften, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen, Nichtdiskriminierungsgesetzen und die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards zu binden. Darüber hinaus werden im Allgemeinen Anträge unterstützt, die darauf abzielen, die Gesamtleistung der Vorstandsmitglieder anhand von Umwelt- und Sozialkriterien zu bewerten.

Gemäß den ESG-Richtlinien werden Anträge unterstützt, die darauf abzielen, Aktienabsicherung und Verpfändung durch Führungskräfte zu verbieten oder mehr Offenlegung zu verlangen. Es werden auch Anträge unterstützt, die Unternehmen auffordern, Richtlinien zur Aktienrückhaltung von Führungskräften zu verabschieden und die beschleunigte Übertragung von Aktienzuteilungen zu verbieten. Darüber hinaus wird gemäß den ESG-Richtlinien für Anträge der Aktionäre gestimmt, die darauf abzielen, die Vergütung an die Leistung zu koppeln oder ihre Genehmigung durch die Aktionäre zu verlangen und unverdiente Boni zurückzufordern. Darüber hinaus werden Anträge unterstützt, die von Unternehmen die Offenlegung von geschlechtsspezifischen Lohnungleichheiten fordern, sowie Unternehmensinitiativen zur Verringerung des Lohngefälles, das Frauen im Vergleich zu Männern gezahlt wird.

I-AM Dialogstrategien

Voting Policy

ESG Abstimmungsrichtlinien

Corporate Governance

Ähnlich wie die allgemeinen Richtlinien unterstützen die ESG-Richtlinien eine stärkere Beteiligung der Aktionäre und den Zugang zu einem Unternehmen und seinem Vorstand. Dementsprechend werden für Initiativen gestimmt, die darauf abzielen, die Aktionärsrechte zu stärken, wie z.B. die Einführung der Mehrheitsabstimmung bei der Wahl von Vorstandsmitgliedern, die Annahme und Änderung der Satzung für den Zugang von Bevollmächtigten, die Eliminierung/Reduzierung von Bestimmungen mit übergeordneter Mehrheit, die Auflösung des Vorstandes, die Vorlage von Plänen für Aktionärsrechte zur Abstimmung durch die Aktionäre und das Prinzip "eine Aktie - eine Stimme". Es werden auch Anträge unterstützt, die darauf abzielen, die Diversität der Vorstandsmitglieder oder des Managements zu erhöhen, sowie solche, die zusätzliche Informationen über die Diversität der Belegschaft und die Verabschiedung umfassenderer Nichtdiskriminierungsrichtlinien fordern.

Umwelt

Die ESG-Richtlinien unterstützen im Allgemeinen Vorschläge in Bezug auf die Umwelt, insbesondere solche, die eine verbesserte Nachhaltigkeitsberichterstattung und Offenlegung von Unternehmenspraktiken mit Auswirkungen auf die Umwelt anstreben. Gemäß den ESG-Richtlinien wird für eine verstärkte Offenlegung der Umweltrisiken eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Offenlegung sowie für die Einhaltung internationaler Umweltkonventionen und die Befolgung von Umweltprinzipien gestimmt. In ähnlicher Weise unterstützen die ESG-Richtlinien Anträge, in denen Unternehmen aufgefordert werden, Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, umfassende Recyclingprogramme und andere proaktive Mittel zur Minderung des ökologischen Fußabdrucks eines Unternehmens zu entwickeln.

Gemäß den ESG-Richtlinien wird auch für Anträge gestimmt, die darauf abzielen, dass Unternehmen bestimmte Offenlegungen vornehmen oder bestimmte Richtlinien zur Minderung ihrer klimawandelbedingten Risiken einführen. Unabhängig von der Branche werden z.B. Anträge unterstützt, in denen Unternehmen aufgefordert werden, Informationen zu ihren Szenarioanalysen offenzulegen, oder in denen das Unternehmen aufgefordert wird, bestimmte Berichtsempfehlungen zu veröffentlichen, wie sie z.B. von der Task Force für klimabezogene Finanzdaten ("TCFD") des Financial Stability Board verkündet wurden.

In ähnlicher Weise werden Anträge unterstützt, in denen ein Unternehmen aufgefordert wird, Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen bei der Projektentwicklung und der allgemeinen Geschäftsstrategie zu berücksichtigen.

In Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit Bio- und Nanotechnologie werden gemäß den ESG-Richtlinien alle Vorschläge sorgfältig geprüft, bevor ein Unternehmen eine Richtlinie zu diesen Angelegenheiten verabschiedet. Im Allgemeinen werden von den ESG-Richtlinien Anträge unterstützt, die eine zusätzliche Berichterstattung zu diesen Themen sowie die Entwicklung von Sicherheitsstandards zur Regelung ihrer Anwendung anstreben.

Innerhalb der ESG-Richtlinien werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt bewertet, zusätzlich zu dem regulatorischen Risiko, dem ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltverantwortlichen Richtlinien verabschiedet. Gemäß den ESG-Richtlinien wird in Betracht gezogen, gegen bestimmte Vorstandsmitglieder zu stimmen, weil sie ihrer treuhänderischen Pflicht in Bezug auf Umweltrisiken nicht nachgekommen sind.

I-AM Dialogstrategien

Voting Policy

ESG Abstimmungsrichtlinien

Arbeits- und Menschenrechte

Die ESG-Richtlinien unterstützen die Stärkung der Arbeitnehmerrechte sowie die Berücksichtigung der Gemeinschaften und der breiteren Wählerschaft in den Bereichen, in denen Unternehmen tätig sind. Dementsprechend wird für Anträge gestimmt, in denen Unternehmen aufgefordert werden, die Auswirkungen auf lokale Interessengruppen, Arbeitnehmerrechte und Menschenrechte offenzulegen. Darüber hinaus werden Anträge für Unternehmen, bestimmte Verhaltenskodizes in Bezug auf Arbeitsnormen, Menschenrechtskonventionen und Unternehmensverantwortung anzunehmen oder einzuhalten, unterstützt. Des Weiteren werden auch solche Anträge unterstützt, die eine unabhängige Überprüfung der Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechtsstandards durch die Auftragnehmer eines Unternehmens verlangen. Darüber hinaus unterstützen wir die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und ermutigen Unternehmen, solche Standards in ihren Geschäftsbetrieb zu übernehmen.

Die ESG-Richtlinien sehen eine Überprüfung der Leistung und Aufsicht bestimmter Vorstandsmitglieder in solchen Fällen vor, in denen festgestellt wird, dass ein Unternehmen internationale Menschenrechtsstandards verletzt hat. Gemäß den ESG-Richtlinien werden wir in Fällen, in denen der Vorstand die allgemeine Geschäftsstrategie des Unternehmens nicht angemessen überwacht hat, um sicherzustellen, dass grundlegende Menschenrechtsstandards eingehalten werden, oder in denen ein Unternehmen aufgrund von Menschenrechtsverletzungen behördlichen oder rechtlichen Schritten mit einer ausländischen Regierung oder Körperschaft unterworfen ist, in Erwägung ziehen, gegen sie zu stimmen, wobei wir die Schwere der Verletzungen und das Ergebnis der Klagen berücksichtigen werden.

Gesundheit und Sicherheit

Gemäß den ESG-Richtlinien stimmen wir im Allgemeinen für Anträge, die auf eine verstärkte Offenlegung von Fragen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit abzielen, einschließlich solcher, die sich auf die Produktverantwortung beziehen. Insbesondere unterstützen wir Vorschläge, die die Kennzeichnung der Verwendung von genetisch modifizierten Organismen ("GMOs"), die Eliminierung oder Reduzierung von toxischen Emissionen und die Verwendung von toxischen Chemikalien bei der Herstellung sowie das Verbot des Tabakverkaufs an Minderjährige fordern. Gemäß den ESG-Richtlinien unterstützen wir auch Vorschläge, die einen Bericht über die Richtlinien eines Unternehmens für den Re-Import von Drogen sowie über die ethische Verantwortung eines Unternehmens in Bezug auf den Vertrieb und die Herstellung von Drogen fordern. Wir werden auch Vorschläge unterstützen, die sich auf die Sicherheit der Arbeitnehmer und die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte oder Sicherheitsstandards durch die Unternehmen beziehen.

I-AM Dialogstrategien

Voting Policy

ESG Abstimmungsrichtlinien

Geschäftsethik

Innerhalb der ESG-Richtlinien wird im Allgemeinen für Anträge gestimmt, die darauf abzielen, die Geschäftsethik und den Verhaltenskodex eines Unternehmens sowie seine Aktivitäten, die sich auf die soziale Wohlfahrt beziehen, offener zu legen. Die ESG-Richtlinien unterstützen Anträge, in denen gefordert wird, dass ein Unternehmen nachhaltige Geschäftspraktiken entwickelt, wie z.B. Richtlinien zum Tierschutz, Menschenrechtsrichtlinien und eine faire Kreditvergabepolitik. Darüber hinaus unterstützen die ESG-Richtlinien die Berichterstattung und Überprüfung der politischen und karitativen Ausgaben eines Unternehmens sowie seiner Lobbying-Praktiken. Die Richtlinien unterstützen auch gut ausgearbeitete Vorschläge, in denen Unternehmen aufgefordert werden, politische Ausgaben oder damit verbundene Aktivitäten einzustellen.

„Trojanisches Pferd“

Im Rahmen der ESG-Richtlinien prüfen wir sorgfältig die Vorzüge jeden Vorschlags, um sicherzustellen, dass er auf eine verbesserte Offenlegung und/oder Praxis im Umweltbereich abzielt und nicht umgekehrt die Offenlegung oder Berücksichtigung von Umweltbelangen einschränkt. Dementsprechend werden die ESG-Richtlinien solche Vorschläge, die oft als "Trojanisches Pferd" bezeichnet werden, nicht unterstützen.

Rechtlicher Hinweis

Marketingunterlage: Dieses Dokument richtet sich ausschließlich an professionelle Kunden und nicht an Privatkunden.

Diese Marketingmitteilung dient ausschließlich unverbindlichen Informationszwecken und stellt kein Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen dar, noch ist sie als Aufforderung anzusehen, ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages über eine Wertpapierdienstleistung oder Nebenleistung abzugeben. Dieses Dokument kann eine Beratung durch Ihren persönlichen Anlageberater nicht ersetzen.

Alle Angaben und Inhalte dieses Dokumentes sind ohne Gewähr. Jede unautorisierte Form des Gebrauches dieses Dokumentes, insbesondere dessen Reproduktion, Verarbeitung, Weiterleitung oder Veröffentlichung ist untersagt. Der Ersteller dieses Dokumentes sowie mit ihm verbundene Unternehmen schließen jede Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der enthaltenen Informationen und geäußerten Meinungen zur Gänze aus.

Alle dargestellten Wertentwicklungen entsprechen der Bruttoperformance, welche alle anfallenden Kosten auf Fondsebene beinhaltet und von einer Wiederanlage ev. Ausschüttungen ausgeht.

Performanceergebnisse der Vergangenheit, Backtestdaten sowie vergangenheits- oder zukunftsbezogene Simulationen lassen keine Rückschlüsse auf die laufende und zukünftige Entwicklung dieser Zahlen oder der diesen zugrunde liegenden Finanzinstrumente bzw. Indizes zu und sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Dies gilt insbesondere für den Einsatz von Backtest-Daten, welche immer zu hypothetischen, vergangenheitsbezogenen Darstellungen führen. Eine Kapitalanlage in Investmentfonds unterliegt allgemeinen Konjunkturrisiken und Wertschwankungen, die zu Verlusten - bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals - führen können. Es wird ausdrücklich auf die ausführlichen Risikohinweise des Verkaufsprospektes verwiesen.

Anteilklassen in Fremdwährungen bringen ein zusätzliches Währungsrisiko mit sich, die Performance kann infolge von Währungsschwankungen fallen oder steigen.

©2021 Morningstar. Alle Rechte vorbehalten. Details zum Morningstar Rating unter www.morningstar.de.

Dieses Dokument wurde von der Impact Asset Management GmbH (Stella-Klein-Löw-Weg 15, A-1020 Wien, sales@impact-am.eu, www.impact-am.eu) erstellt.